

**Vorlage**

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/056/2022/III-66</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	08.03.2022				
Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Mitte, Süd	öffentlich	14.03.2022	<b>zur Information</b>			
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	22.03.2022				
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	öffentlich	07.04.2022				
Stadtrat	öffentlich	27.04.2022				

**Titel:**

Radverkehrsanlagen Antoinettenstraße in Dessau-Roßlau – Maßnahmebeschluss – Novellierung, einschließlich Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

**Beschluss:**

1. Die Stadt realisiert das Bauvorhaben „Radverkehrsanlagen Antoinettenstraße in Dessau-Roßlau“ mit Gesamtkosten in Höhe von 1.024.500 € vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel. Die Gesamtkosten setzen sich aus dem Anteil Investitionskosten (983.700 €) und dem Anteil Straßenunterhaltskosten (40.800 €) zusammen.
2. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung wird für den Haushalt 2022 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.600 € genehmigt.

Gesetzliche Grundlagen:	Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Maßnahmebeschluss des Stadtrates vom 09.06.2021 (BV/069/2021/III-66)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

## Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 16
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 01, S 02, S 08
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L 01
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

## Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

## Finanzbedarf/Finanzierung:

Investitionsnummer: 541006602000017  
 Produkt Konto: 541000962000  
 Auszahlungskonto: 541007852000

	Gesamt- ausgaben	Straßen- unterhalt	Investition	Fördermittel	Eigenmittel
bis 2021 bereitgestellt	63.600 €		63.600 €	0 €	63.600 €
2022	415.200 €		415.200 €	370.800 €	44.400 €
<i>außerplanmäßige VE</i>	<i>500.600 €</i>				
<i>Bindungsermächtigung Straßenunterhalt</i>	<i>40.800 €</i>				
2023	500.600 €		500.600 €	406.300 €	94.300 €
2023 Straßenunterhalt	40.800 €	40.800 €		0 €	0 €
2024	4.300 €		4.300 €	0 €	4.300 €
gesamt	1.024.500 €	40.800 €	983.700 €	777.100 €	206.600 €

Abweichend vom Haushaltsplan 2022 werden bei der Fördermittelbewilligung geringere zuwendungsfähige Ausgaben und damit geringere Fördermitteleinnahmen im Jahr 2023 ausgewiesen. Bei der Darstellung der Gesamtfinanzierung werden Leistungen des Straßenunterhaltes, die nicht zuwendungsfähig sind, über den Ergebnishaushalt finanziert. Da diese Leistungen voraussichtlich 2023 anfallen, ist die Genehmigung einer Bindungsermächtigung erforderlich.

Die jahresübergreifende Realisierung der Fördermaßnahme macht die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) erforderlich. Da die im Rahmen der Haushaltsplanung beantragte VE im beschlossenen Haushaltsplan keine Berücksichtigung fand, muss mit dem novellierten Maßnahmebeschluss zwingend eine außerplanmäßige VE in Höhe von 500.600 € bereitgestellt werden.

Die Deckung ist wie folgt vorgesehen:

Verpflichtungsermächtigung (VE) 2022:	0 €
Erhöhung der VE um:	500.600 €

Deckung durch Wenigerinanspruchnahme bei:

Maßnahme: Grundsanierung Mannheimer Straße (B 184)  
 Investitionsnummer: 544006613000001

VE	500.600 €
----	-----------

Die Inanspruchnahme der VE ist möglich, da die Bauleistungen der Mannheimer Straße bereits auftragsmäßig gebunden sind.

Für die Finanzierung wurden Zuwendungen aus Mitteln des Bundes gemäß der Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm „Stadt und Land“ vom 22.12.2020 beantragt. Die Bewilligung wurde bereits in Aussicht gestellt. Die Beschlussfassung erfolgt unter Vorbehalt, da ein Bewilligungsbescheid noch nicht vorliegt.

Die Restbuchwerte (Buchungswert 01.01.2021) betragen für die Antoinettenstraße (östliche Bahnhofsbrücke) 50.934,22 € und für die Teilfläche Friedensplatz 9.133,80 €.

#### **Zusammenfassung/Fazit:**

Mit der Vorlage wird die Realisierung des Bauvorhabens entsprechend dem Radverkehrskonzept der Stadt Dessau-Roßlau (RVK, hier Maßnahme Nr. 154) vom 27.01.2016 beschlossen.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski  
 Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
 Stadtratsvorsitzender

## Anlage 1:

### Begründung:

#### Ziel und Veranlassung

Das Maßnahmenkonzept des RVK beinhaltet konkrete Maßnahmen, die zur Förderung des Radverkehrs beitragen sollen. Unter der Kategorie „Maßnahmen an Strecken“ ist der Lückenschluss Antoinettenstraße (Maßnahme Nr. 154) aufgeführt und der Priorität 2 zugeordnet. Durch die im Mai 2019 geänderte Führung des Elberadweges hat das Vorhaben eine höhere Bedeutung erhalten.

Der Radverkehr der Antoinettenstraße weist derzeit unterschiedliche Führungsformen auf. Während nördlich der Einmündung Ferdinand-von-Schill-Straße beidseitig benutzungspflichtige Radwege vorhanden sind, verfügt der Streckenabschnitt zwischen Ferdinand-von-Schill-Straße und Friedrichstraße auf der Ostseite über einen Radfahrstreifen und auf der Westseite über Gehwege, die für den Radfahrer freigegeben sind.

Die Radverkehrsführung soll durch den Ausbau der Radverkehrsanlage auf der Westseite der Antoinettenstraße baulich und verkehrsrechtlich der Ostseite angepasst werden. Das Ziel besteht darin:

- den derzeit mangelhaften Oberflächenzustand zu beseitigen,
- die Verkehrssicherheit neben Pkw-Längsstellplätzen zu verbessern,
- ausreichend breite und gut befahrbare Radverkehrsanlagen herzustellen.

#### Beschreibung der Baumaßnahme

##### Straßenbauliche Beschreibung

Gegenstand des Vorhabens ist die Radverkehrsanlage auf der Antoinettenstraße auf dem Abschnitt Ferdinand-von-Schill-Straße bis Friedrichstraße, die in Teilabschnitte aufgeteilt wird:

##### *1. Abschnitt*

Ferdinand-von-Schill-Straße bis Einmündung Friedensplatz

##### *2. Abschnitt*

Einmündung Friedensplatz bis Beginn Rechtsabbiegespur in Richtung Friedrichstraße

##### *3. Abschnitt*

Beginn Rechtsabbiegespur in Richtung Friedrichstraße bis Beginn Neubau Radweg am Knoten Antoinettenstraße/Friedrichstraße

Im 1. und 2. Abschnitt ist die Nebenanlage derzeit ein Gehweg, der für Radfahrer freigegeben ist. Auf der vorhandenen gepflasterten Fläche befinden sich markierte Parkplätze in Längsaufstellung.

Die künftige Führungsform für die Radfahrer ist mit einem 1,85 m breiten Radfahrstreifen für die genannten Abschnitte geplant. Somit werden von der vorhandenen Fahrbahn 0,75 m in Anspruch genommen. Die verbleibende Fahrbahnbreite beträgt 6,50 m. Die westliche Fahrbahnseite wird abgefräst und mit einer neuen Deckschicht versehen.

An den Radfahrstreifen schließt eine 0,35 m breite Entwässerungsrinne an, die Bestandteil des 0,75 m breiten Sicherheitsstreifens zu den Parkplätzen ist. Diese werden in Längsaufstellung mit einer Breite von 2,00 m angeordnet. Die Einfassung erfolgt mit Hochborden, der grundhafte Ausbau in Pflasterbauweise. Dahinter schließt sich ein 2,00 m (inklusive 0,50 m Sicherheitsstreifen) breiter gepflasterter Gehweg an, der durch die vorhandenen Grünflächen begrenzt ist, die entsprechend vor Eingriffen zu schützen sind.

Der 2. und 3. Abschnitt werden durch die Einmündung der Straße Friedensplatz getrennt. Hier werden die Radien des Einmündungsbereiches mit neuen, der geplanten Bebauung angepassten, 3-teiligen Bögen hergestellt. Der grundhafte Ausbau erfolgt maximal bis an das Ende der Radien in Asphaltbauweise.

Der 3. Abschnitt beginnt analog den ersten beiden Abschnitten. In Höhe der Eröffnung der Spuraufweitung der Antoinettenstraße zum Knoten Antoinettenstraße/Friedrichstraße wird der Radfahrstreifen auf den vorhandenen Abschnitt des straßenbegleitenden Radweges geführt. Dieser wird in einer Breite von 2,50 m (inklusive Sicherheitsstreifen 0,50 m) in Asphaltbauweise bis zum Bauende (Anschluss an vorhandenen Radweg im Knotenbereich) neu hergestellt.

Die historischen Innungszeichen (Handwerkerzeichen) sollen an zwei Stellen im Baubereich in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Dessau-Roßlau erhalten und vervollständigt werden.

### Entwässerung

Für die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers und durch die geplanten Veränderungen an den Nebenanlagen wird eine neue 3-zeilige Entwässerungsrinne an der Bordanlage errichtet. Die vorhandenen Straßenabläufe werden zurückgebaut und durch neue Abläufe ersetzt. Die Anschlussleitungen sind bis zum Hauptsammler zu erneuern, wobei darauf zu achten ist, dass die vorhandenen Abzweige im Hauptsammler weiter genutzt werden.

### Straßenbeleuchtung

Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage befindet sich im künftigen Querschnitt der Nebenanlagen und muss versetzt bzw. erneuert werden.

### **Durchführung der Baumaßnahme und Terminablauf**

Die Baumaßnahme wird in den drei beschriebenen Abschnitten ausgeführt. Die Fachplanung (Leistungsphase 5 – 7 HOAI) liegt vor. Der Realisierungsbeginn ist für das 2. Halbjahr 2022 geplant. Die Fertigstellung und die Übergabe der Schlussrechnung sollen im 1. Halbjahr 2023 erfolgen. Der Terminablauf steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der entsprechenden Fördermittel.

## Kosten/Finanzen

Entsprechend der fortgeschriebenen Kostenberechnung vom September 2021 (Stand Ausführungsplanung) stellen sich die Kosten wie folgt dar:

Leistung	Kosten
Straßenbau	550.000 €
Landschaftsbau	99.000 €
Ausstattung	157.000 €
Planung/Baunebenkosten	218.500 €
<b>Gesamtkosten des Bauvorhabens</b>	<b>1.024.500 €</b>

Die Gesamtkosten haben sich gegenüber dem Maßnahmebeschluss vom 09.06.2021 erhöht. Das ist zum einen auf die aktuelle Baupreissteigerung zurückzuführen. Zum anderen mussten umfangreiche Maßnahmen der Innenstadtgestaltung (Auswahl und Ausführung von Pflasterbelägen) sowie des Baumschutzes berücksichtigt werden. Zusätzlich sind in den Straßenbaukosten Leistungen des Straßenunterhaltes (Fahrbahndeckenerneuerung) mit einem Leistungsanteil von ca. 46.500 € enthalten.

Für das Vorhaben wurden im September 2021 Fördermittel aus dem Sonderprogramm Stadt und Land beantragt. Der Förderbescheid liegt noch nicht vor.

## Restbuchwerte

Die Anlagegüter weisen zum 01.01.2021 folgende Restbuchwerte bezogen auf den Ausbaubereich auf:

Antoinettenstraße (östl. Bahnhofsbrücke, Grundstücksnummer 002606, Teilfläche 2.789 m<sup>2</sup>)

Verkehrsfläche	35.171,48 €
Zuweisung vom Land	15.762,74 €

Friedensplatz (Grundstücksnummer 001945, Teilfläche 172 m<sup>2</sup>)

Verkehrsfläche	9.133,80 €
----------------	------------

Grünfläche östl. Antoinettenstraße (Grundstücksnummer 005433, Teilfläche 39 m<sup>2</sup>)

Grünfläche	Aufwuchs nicht bewertet
------------	-------------------------

## Folgekosten für die Instandhaltung und Pflege nach Fertigstellung des Vorhabens

### Straßenflächen

Bei der Baumaßnahme werden keine neuen Straßenflächen geschaffen, welche zusätzlich zu unterhalten sind.

Demnach sind für den jährlichen Unterhalt keine zusätzlichen finanziellen Mittel im Ergebnishaushalt zu berücksichtigen.

### Straßenbeleuchtung

Bei der Baumaßnahme wird die vorhandene Straßenbeleuchtung versetzt bzw. erneuert. Dies erfordert keine zusätzliche Unterhaltung.

Demnach sind für den jährlichen Unterhalt keine zusätzlichen finanziellen Mittel im Ergebnishaushalt zu berücksichtigen.

### **Anlagen:**

Anlage 2: Übersichtslageplan

Anlage 3: Lageplan Straßenbau